

# Christliche Theologie und griechische und lateinische Philologie

Wolf-Friedrich Schäufele

## 1. Die christlichen Theologien an deutschen Universitäten

Die christliche Theologie gehört von Anfang an zu den Kernfächern der abendländischen Universitäten. Auch nachdem die Theologie in der Frühen Neuzeit ihre Funktion als Leitwissenschaft eingebüßt und sich infolge der Reformation in eine Mehrzahl konfessioneller Varietäten differenziert hatte, behauptete die Theologische Fakultät weiter ihren Rang als erste und vornehmste der vier klassischen Fakultäten. Heute (2020) gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 19 evangelisch-theologische Fakultäten bzw. Fachbereiche an staatlichen Universitäten und 3 evangelische Kirchliche Hochschulen sowie 18 katholisch-theologische Fakultäten bzw. Fachbereiche an staatlichen oder kirchlichen Hochschulen, an denen angehende Pfarrerinnen und Pfarrer, Priester, Pastoralreferentinnen und -referenten und Religionslehrerinnen und -lehrer ausgebildet werden. Dazu kommen 34 Institute für Evangelische Theologie und 33 Institute für Katholische Theologie ohne Fakultätsrang an staatlichen Hochschulen, die vor allem Aufgaben der Lehrerbildung wahrnehmen.

Diese Einrichtungen und mit ihnen die wissenschaftliche Theologie haben eine rechtliche Sonderstellung. Der Bestand der theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten beruht auf dem Reichskonkordat mit dem Heiligen Stuhl von 1933 und auf Staatskirchenverträgen der deutschen Länder mit den evangelischen Landeskirchen und ist zudem in etlichen

Landesverfassungen festgeschrieben. Der konfessionelle Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach an staatlichen Schulen ist im Grundgesetz verankert. Der Betrieb der theologischen Fakultäten ist wie der schulische Religionsunterricht eine „gemeinsame Angelegenheit“ (*res mixta*) der Länder und der Religionsgemeinschaften.

Diese Konstruktion ist eine Folge der besonderen Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, die mit der Weimarer Reichsverfassung von 1919 erfolgte und vom Grundgesetz übernommen wurde.<sup>1</sup> Die Trennung von Staat und Kirche wurde in Deutschland nicht im Sinne eines Laizismus durchgeführt, sondern lässt Raum für eine vertrauensvolle Kooperation. Indem der weltanschaulich neutrale Staat die gesellschaftlich notwendigen und wünschenswerten Aufgaben der Weltanschauungspflege und Werteerziehung nicht selbst wahrnimmt, sondern an die Religionsgemeinschaften delegiert, kann er seine eigene Neutralität wahren und auf die Entwicklung zivilreligiöser Surrogate, wie sie vor allem aus der politischen Rhetorik der USA bekannt sind, verzichten. Dabei sind sowohl das Pfarramts- als auch das Lehramtsstudium – auch dem ausdrücklichen Willen der Kirchen entsprechend – wissenschaftliche Studiengänge und verfolgen nicht primär religiöse oder berufspraktische Ziele, auch wenn in den letzten Jahren namentlich in der Lehramtsausbildung der Praxisanteil auch im Theologiestudium erhöht wurde. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt aber weiterhin überwiegend in der zweiten Ausbildungsphase.

Die Studierendenzahlen haben sich gegenüber dem Höchststand in den 1980er Jahren auf deutlich niedrigerem Niveau stabilisiert. Im Wintersemester 2017/18 waren insgesamt rund 21.600 Studierende der christlichen Theologien eingeschrieben, entsprechend einem Anteil von 0,76 Prozent an allen Studierenden.<sup>2</sup> Nach aktuellen Prognosen reichen die derzeitigen Studierendenzahlen nicht aus, um kurz- und mittelfristig den Ersatzbedarf beim pastoralen Personal der Kirchen zu decken; entsprechend günstig stellen

---

1 Zum Folgenden vgl. Jörg Winter, *Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung mit kirchenrechtlichen Exkursen*, Köln<sup>2</sup>2008.

2 Leon Igel, Theologiestudium: „Immer muss man sich rechtfertigen“, in: *FAZ-Blogseminar*, 4. Oktober 2019, <https://blogs.faz.net/blogseminar/theologiestudium-immer-muss-man-sich-rechtfertigen> (letzter Abruf am 24.8.2020).

sich heute die Berufsaussichten dar.

Über ihre unmittelbare, staatskirchenrechtlich begründete Aufgabe der Pfarrer- und Lehrerausbildung hinaus nehmen die christlichen Theologien nach wie vor eine grundlegende Funktion im Konzert der universitären Wissenschaften wahr. Angesichts der historischen Bedeutung des Christentums für die abendländische Geistes-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte profiliert sich christliche Theologie zunehmend als hermeneutische Kulturwissenschaft und ist in ihren verschiedenen Teildisziplinen jeweils zusammen mit deren außertheologischen Referenzwissenschaften in trans- und interdisziplinären Forschungsverbänden engagiert. In der universitären Lehre steuert sie Exportmodule zu zahlreichen, vor allem geisteswissenschaftlichen Studiengängen bei.

## 2. Christentum und Antike

Das Christentum ist im hellenistisch geprägten Osten des Imperium Romanum der Kaiserzeit entstanden. Es hat seine erste formative Phase ganz überwiegend innerhalb der Reichsgrenzen und im Kontext der hellenistisch-römischen Kultur der Spätantike erlebt. Innerhalb von vier Jahrhunderten wurde das Christentum von einer bergwöhnten jüdischen Sekte zur Staatsreligion des römischen Weltreichs und hat die römische und byzantinische Kultur nachhaltig geprägt. Die ältere literarische Überlieferung des Christentums liegt überwiegend in griechischer und lateinischer Sprache vor. Die westliche Christenheit des Patriarchats von Rom hat das Lateinische auch über das Ende der römischen Staatlichkeit hinaus und auch nach der flächendeckenden Missionierung germanischer und slawischer Völker als Sprache von Liturgie und Theologie, aber auch der Wissenschaft überhaupt festgehalten. Es waren kirchliche Institutionen, die sich im Mittelalter der Tradierung und Weiterentwicklung des literarischen und wissenschaftlichen Erbes der Antike widmeten. Die überlieferte griechische, vor allem aber die lateinische Literatur des Altertums ist uns überwiegend dank der Kopistentätigkeit der Klöster und ihrer Skriptorien erhalten geblieben. Die Pflege von Wissenschaft und Bildung oblag in Westeuropa bis ins späte Mittelalter den

Kloster- und Kathedralschulen, und auch die Universitäten blieben zunächst personell und finanziell mit kirchlichen Einrichtungen verflochten. Im kirchlich geprägten Wissenschaftsbetrieb des Mittelalters wirkten pagane und christliche antike Traditionen und neue monastische und scholastische Geistigkeit zusammen und brachten eine eigene neue Literatur in lateinischer Sprache hervor. Als Volkssprache erloschen, blieb das Lateinische im kirchlichen und wissenschaftlichen Leben lebendig und entwickelte sich zum Mittellateinischen und später zum Neulateinischen fort. Als Liturgiesprache wurde das Lateinische im Bereich der protestantischen Kirchen erst im 16. Jahrhundert von den Volkssprachen abgelöst, in der römisch-katholischen Kirche sogar erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts; nach wie vor ist es Amtssprache im Vatikan. Als Sprache der theologischen Wissenschaft und des akademischen Unterrichts hat sich das Lateinische auch im Protestantismus noch bis ins 18. Jahrhundert behauptet.

Das Christentum ist also nicht nur, neben seinen Wurzeln im Frühjudentum, ganz wesentlich ein Produkt der hellenistisch-römischen Kultur der Antike. Es hat im Westen die antike Kultur über den Untergang des Imperium Romanum hinaus perpetuiert und weiterentwickelt und der lateinischen Sprache und Literatur über mehr als ein Jahrtausend hinweg einen Nährboden und Heimatraum geboten. Christliche Theologie als Wissenschaft vom Christentum kann daher nur in enger Zusammenarbeit mit den klassischen Philologien (und Altertumswissenschaften überhaupt) betrieben werden, ebenso wie die griechische und lateinische Literaturwissenschaft einen nicht unerheblichen Teil ihrer Textgrundlage dem Christentum verdankt.

Die besondere Bedeutung der Antike, ihrer Kultur und Sprache für das Christentum beruht nun aber nicht allein auf der kontingenten historischen Tatsache von dessen Ursprung in der römischen Kaiserzeit. Denn das Christentum ist seiner religionsphänomenologischen Eigenart nach auch substantiell bleibend auf diese Ursprungssituation bezogen. Als eine geschichtliche Religion bezieht es sich nicht abstrakt auf überzeitliche, ewige Wahrheiten, sondern auf ein in der konkreten geschichtlichen Wirklichkeit erfolgtes Offenbarungsereignis – hier das Leben, Sterben und Auferstehen des Jesus von Nazareth. Die Überzeugung vom Handeln Gottes in der Geschichte, die das Christentum in dieser Weise nur mit dem Judentum teilt, für welches der

Exodus aus Ägypten eine ähnliche Bedeutung hat, verleiht der konkreten historischen Offenbarungssituation eine besondere religiöse Würde. In christlicher Perspektive ist das historische Auftreten Jesu von Nazareth das entscheidende Heilsereignis, und deshalb kann auch von dessen näheren Umständen und Kontexten nicht abgesehen werden. So erklärt sich das auf den ersten Blick befremdliche Faktum, dass Pontius Pilatus, ein wenig bekannter römischer Karrierebeamter von zweifelhafter Integrität, im Apostolischen Glaubensbekenntnis erwähnt wird. Teilweise wurde die religiöse Dignität der historischen Erscheinung Jesu von Nazareth später auch auf den zeitgeschichtlichen Kontext insgesamt übertragen. So entstand im 4. Jahrhundert unter dem Eindruck der Konstantinischen Wende eine regelrechte Reichstheologie, die einen besonderen providentiellen Zusammenhang zwischen dem Erscheinen Christi und der Herrschaft des Augustus behauptete – Vergils 4. Ekloge wurde jetzt auch gerne auf Christus gedeutet – und im christlichen Römerreich das Ziel der Heilsgeschichte erkennen wollte.

Das Christentum der Vormoderne hat die grundlegende Bezogenheit auf das historische Datum des Christuserignisses auch in historische Selbstlegitimierungsstrategien ausgemünzt, die ich unter dem Namen des „historischen Legitimationsgestus“<sup>3</sup> zusammenfasse. Danach wird der idealisierten Anfangszeit, der Zeit der Urkirche Christi und der Apostel, normativer Charakter zugemessen, sie wird zum universalen Maßstab für rechtes christliches Glauben und Leben und für rechte kirchliche Praxis erhoben. Im Lauf des 2. Jahrhunderts etablierte das großkirchliche Christentum, das sich selbst als „katholisch“ bezeichnete, in der Abgrenzung vom christlichen Gnostizismus drei Normen der Rechtgläubigkeit, die allesamt letztlich historisch konfiguriert waren. Dies waren der biblische Kanon, zu dem neben den Schriften des Alten Testaments nun auch jene urchristlichen Schriften gezählt wurden, die als Werke von Aposteln oder Apostelschülern galten, die Glaubensregel, die in unterschiedlichen, erst später zu ausführlichen Bekenntnissen ausgebauten Formulierungen den Kernbestand der vermeintlich ältesten apostolischen Verkündigung zusammenfasste, und das Lehramt

---

3 Wolf-Friedrich Schäufele, *„Defecit Ecclesia“*. Studien zur Verfalls-idee in der Kirchengeschichtsanschauung des Mittelalters (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 213), Mainz 2006, 37-42.

der in unmittelbarer personaler Sukzession der Apostel stehenden Bischöfe, zu deren Nachweis bald Bischofslisten (re-)konstruiert wurden. Die normative Bedeutung der Übereinstimmung mit der Urkirche im Sinne des historischen Legitimationsgestus hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Bezug des Christentums auf die römische Kaiserzeit als seine formative Periode nicht eine bloße antiquarische Reminiszenz, sondern ein essentielles Element seines Selbstverständnisses war. Dies gilt in gebrochener Form sogar noch in der Moderne, wo trotz der Infragestellung des Offenbarungsglaubens seit der Aufklärung der Bezug des Christentums auf die Bibel und damit auf ein Ensemble von Urkunden der hebräischen und griechischen Literaturgeschichte – wenngleich in historischer Brechung – fortbesteht. Auch die bis heute fortdauernde Hochschätzung der patristischen Theologie in Gestalt der Schriften der griechischen und lateinischen Kirchenväter der ersten Jahrhunderte in der römisch-katholischen wie in der protestantischen Theologie verdankt sich der Logik des historischen Legitimationsgestus.

### 3. Christliche Theologie und klassische Philologie

Von den fünf klassischen Teildisziplinen der Theologie – Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) und Praktische Theologie (Theorie der kirchlichen Praxis) – stehen drei von Hause aus in enger Arbeitsgemeinschaft mit der griechischen und lateinischen Philologie: die alttestamentliche, neutestamentliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft.

Die alttestamentliche Wissenschaft hat zu ihrem Gegenstand im Wesentlichen die hebräische Bibel. Ursprünglich war freilich nicht diese – der sogenannte „Tanakh“ –, sondern das griechische Alte Testament in der Übersetzung der Septuaginta die Bibel der Christenheit. Seit etwa 250 v. Chr. im ägyptischen Alexandria entstanden, war sie die heilige Schrift des Diasporajudentums gewesen, das sie nach ihrer Rezeption durch die Christen dann aber durch andere griechische Übersetzungen ersetzte. Nicht nur die griechische Sprachgestalt und die hellenisierende Bearbeitung, auch der erweiterte, die sogenannten Apokryphen oder deuterokanonischen

Schriften einschließende Textbestand unterscheiden die Septuaginta von der hebräischen Bibel. Die maßgebliche Bibel der Westkirche, die lateinische Vulgata, basierte im Wesentlichen auf der Septuaginta. Allerdings griff Hieronymus, der Schöpfer der Vulgata, bei seiner Übersetzungstätigkeit auch schon auf den hebräischen Text des Alten Testaments zurück, und seit dem Humanismus und vollends im Protestantismus verlagerte sich das Interesse der alttestamentlichen Exegese auf die hebräische Bibel. Gleichwohl erfreut sich die Septuaginta in der alttestamentlichen Wissenschaft eines anhaltenden Interesses<sup>4</sup> – nicht nur, weil sie einen gegenüber der erhaltenen hebräischen Überlieferung vielfach älteren Textbestand repräsentiert. Mit der Bearbeitung der koine-griechischen Septuaginta ergibt sich ein Überschneidungsbereich zwischen alttestamentlicher Wissenschaft und gräzistischer Literaturwissenschaft.

Das Neue Testament ist – unbeschadet etwa anzunehmender aramäischer Vorstufen der mündlichen Tradition – als literarische Urkunde ursprünglich in koine-griechischer Sprache verfasst. Dabei handelt es sich um ein Ensemble altchristlicher Schriften, das seit dem 2. Jahrhundert zu einem literarischen Korpus zusammengewachsen ist und dem Alten Testament als zweiter Teil des christlichen Bibelkanons an die Seite gestellt wurde. Die neutestamentliche Wissenschaft kann, von ihren besonderen religiösen Erkenntnisinteressen abgesehen, geradezu als Teilgebiet der gräzistischen Literaturwissenschaft betrachtet werden. Die lateinische Christenheit des Westens hat die Bibel Alten wie Neuen Testaments in lateinischer Übersetzung – seit dem 8. Jahrhundert setzte sich die vor allem auf Hieronymus zurückgehende sogenannte Vulgata durch – gelesen. In der römisch-katholischen Kirche gilt diese seit dem Konzil von Trient (1545-1563) als „authentisch“, d.h. als göttlich inspiriert, 1979 wurde sie durch die revidierte „Nova Vulgata“ ersetzt. Die Vulgata als Dokument der jüngeren lateinischen Literaturgeschichte bildet ein Überschneidungsgebiet zwischen Theologie und Latinistik; allerdings spielt sie in der modernen Bibelwissenschaft eine eher geringe Rolle

---

4 Vgl. z. B. *Im Brennpunkt: Die Septuaginta. Studien zur Entstehung und Bedeutung der Griechischen Bibel*, hg. von Heinz-Josef Fabry, Siegfried Kreuzer u. a., 3 Bde., Stuttgart 2001-2007.

und findet heute vor allem in der Kirchengeschichte Interesse.<sup>5</sup>

Die Quellen der kirchengeschichtlichen Wissenschaft sind, soweit das christliche Altertum und das Mittelalter in Betracht kommen, ganz überwiegend in Koine- und byzantinischem Griechisch und in Mittellatein verfasst. Auch die Kirchengeschichte der Reformations- und der Neuzeit hat es noch mit (neu-)lateinischen Quellen zu tun. Gründliche philologische wie literaturwissenschaftliche Kenntnisse aus dem Bereich der Gräzistik wie der Latinistik gehören hier zum elementaren Handwerkszeug der Theologie, ebenso wie umgekehrt die mittel- und neulateinische Philologie auf Erkenntnisse der Kirchengeschichte zurückgreift.

Prinzipiell sind die Zeugnisse der älteren griechischen und lateinischen christlichen Literatur auch für die moderne Systematische Theologie noch von Interesse, jedenfalls soweit sie historisch arbeitet. Für die christliche Theologie gilt ähnlich wie für die Philosophie und die Mathematik, dass frühere Wissensbestände eigentlich nicht veralten oder obsolet werden, so dass von ihrer Kenntnis und Vermittlung nicht prinzipiell abgesehen werden kann. Allerdings ist in der Systematischen Theologie in der Praxis von Forschung und Lehre mittlerweile die Arbeit mit Übersetzungen üblich geworden, und der Gebrauch der traditionellen lateinischen Termini ist deutlich zurückgegangen.

## 4. Erfordernisse und Herausforderungen

Die christlichen Theologien sind nach dem Gesagten in besonderer und unaufgebarbarer Weise auf gräzistische und latinistische Expertise angewiesen. Für Studium und wissenschaftliche Arbeit sind philologische Kompetenzen im Lateinischen und Altgriechischen unabdingbar. Für das Studium der katholischen Theologie sind daher Latinum und Graecum, für das der evangelischen Theologie Latinum, Graecum und Hebraicum vorgeschrieben. Hatten

---

<sup>5</sup> Vgl. z.B. Thomas Johannes Bauer, Von der Vetus Latina zur Nova Vulgata. Streiflichter zur Geschichte der lateinischen Bibel, in: *Bibelübersetzungen in der Geschichte des Christentums*, hg. von Andreas Müller und Katharina Heyden, Leipzig 2020, 17-56; Wolf-Friedrich Schäufele, „Nova propemodum translatio“: Luther and the Vulgate, *Archiv für Reformationsgeschichte* 110 (2019), 7-22.



die Studierenden diese altsprachlichen Kompetenzen ehemals mehrheitlich bereits am Gymnasium erworben, so bringt heute nur noch rund ein Drittel ein Latein mit, Altgriechisch kann kaum noch vorausgesetzt werden. Das Grundstudium ist daher bei den meisten Studierenden stark durch das rasche Nachlernen der klassischen Sprachen bestimmt, das eine anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe darstellt. Hier liegt ein praktisch besonders wichtiges Betätigungsfeld für die Arbeitsgemeinschaft zwischen den christlichen Theologien und den klassischen Philologien. Während der Unterricht im Hebräischen traditionell von **Lektoren** an den theologischen Fakultäten bzw. Fachbereichen selbst wahrgenommen wird, besuchen die Studierenden der Theologie zur Vorbereitung auf das Latein und Graecum vielerorts die von den klassischen Philologien vorgehaltenen Sprachkurse. Auch dort, wo theologische Fakultäten bzw. Fachbereiche die lateinischen und griechischen Sprachkurse in eigener Regie betreiben, sind es gewöhnlich Lektoren oder abgeordnete Lehrkräfte aus dem Bereich der klassischen Philologien, die diese Aufgaben wahrnehmen.

In der Ausbildung von Theologiestudierenden im Griechischen gibt es derzeit Tendenzen, an die Stelle des klassischen Graecums mit seinem Ideal der Platon-Reife spezielle Kurse mit Schwerpunkt auf der Koine und dem Bibeltgriechischen zu setzen und so eine frühere Verzahnung von Sprachstudium und biblisch-exegetischer Ausbildung zu erreichen. Ob die Einsparung der geringen Mühe der Umstellung vom attischen Griechisch der klassischen Periode auf die Koine den Verlust an Lesekompetenzen bei der älteren philosophischen, historischen und schöpferischen Überlieferung aufwiegt, bleibt dahingestellt.

Unbeschadet der Frage nach dem Zuschnitt des Sprachunterrichts sind die christlichen Theologien in ihrer Forschung wie im Unterricht allerdings gerade im Bereich des Koine-Griechischen und ebenso des Mittellateinischen auf die Unterstützung und besondere Kompetenz der klassischen Philologien angewiesen. Dabei handelt es sich freilich um Teilgebiete der Gräzistik und der Latinistik, die dort herkömmlicherweise nicht im Zentrum des Interesses von Forschung und Lehre stehen und insofern in wissenschaftspolitischen Verteilungskämpfen eine prekäre Stellung haben. Insbesondere die Tendenzen zur Einsparung von Professuren und Ressourcen in der mittel-

und neulateinischen Philologie beobachten die christlichen Theologien mit Sorge.

Angesichts der aktuellen und zunehmenden Nachwuchsprobleme beim pastoralen Personal gewinnen schon jetzt alternative Zugangswege zum Pfarramt an Bedeutung, die teilweise Abstriche bei den altsprachlichen Kompetenzen machen. Das gilt etwa für die Weiterbildungsstudiengänge zum Master of Theology beziehungsweise Divinity für Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einem anderen Studienfach. Seit 2007 besteht ein derartiger Studiengang am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Marburg, seit 2013 in Heidelberg, ab dem Wintersemester 2020/21 bieten auch weitere evangelisch-theologische Fakultäten solche Studiengänge an. Dabei werden Lateinkenntnisse nicht mehr verlangt,<sup>6</sup> lediglich im Griechischen und Hebräischen werden die klassischen Sprachprüfungen, mitunter aber auch nur sogenannte „funktionale Sprachkenntnisse“, die den Umgang mit Grammatik und Wörterbuch ermöglichen, gefordert. Für das grundständige Pfarramtsstudium halten Kirchen und Universitäten dagegen einstweilen an den hergebrachten Sprachanforderungen im Lateinischen und Griechischen fest. Allerdings wird man damit rechnen müssen, dass mit zunehmendem Nachwuchsmangel Rufe nach einer ‚Entwissenschaftlichung‘ und ‚Verfachhochschulung‘ des Theologiestudiums laut werden, die auch auf Kosten der altsprachlichen Kompetenzen gehen dürften. Demgegenüber gilt es festzuhalten, was Martin Luther 1524 den Ratsherren der deutschen Städte in ihrer Eigenschaft als Schulträger ins Stammbuch schrieb:

„Wir wollen uns das gesagt sein lassen: Ohne die Sprachen werden wir das Evangelium kaum bewahren können. Die Sprachen sind die Scheiden, in denen dieses Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, in den man dieses Kleinod legt. Sie sind das Gefäß, in dem man diesen Trank aufbewahrt. Sie sind die Kammer, in der diese Speise lagert. [...] Würden wir das übersehen und – was Gott verhüten möge – die

---

<sup>6</sup> *Rahmenordnung des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages vom November 2018*: <http://evtheol.fakultaetentag.de/PDF/Rahmenstudienordnung%20Master%20of%20Theological%20Studies.pdf> (letzter Abruf am 24.8.2020).

Sprachen aufgeben, würden wir nicht nur das Evangelium verlieren, sondern es würde soweit kommen, dass wir weder lateinisch noch deutsch richtig reden oder schreiben könnten.“<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Martin Luther, An die Ratsherren aller Städte im deutschen Land, dass sie christliche Schulen errichten und unterhalten sollen (1524), in: *Martin Luther, Deutsch-Deutsche Studienausgabe. Bd. 3: Christ und Welt*, hg. von Hellmut Zschoch, Leipzig 2016, 357-405, hier: 379, Z. 23-33.